

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

Pflegebedürftigkeit im Alter und die daraus resultierende finanzielle Herausforderung, ist ein Thema, das in diesem Hause schon lange diskutiert wird. Insbesondere seit Ankündigung der Übertragung der Zuständigkeit der Unterstützung von Betagten an die Gemeinschaften, stellt sich die Frage, wie man die Menschen am besten vor Altersarmut resultierend aus Pflegebedürftigkeit schützen kann. In dem Zusammenhang ist oft der Begriff einer Pflegeversicherung gefallen. Die Einführung einer Pflegeversicherung würde bedeuten, dass Menschen monatlich Geld einzahlen um dann im Pensionsalter alle Kosten im Bereich Pflege gedeckt zu wissen. Die Regierung hat hierzu eine Studie in Auftrag gegeben, die ziemlich eindrücklich schildert, dass in einem solchen System explodierenden Beitragskosten zu erwarten sind. Eine Feststellung, die übrigens durch die Erfahrungen in anderen Landesteilen gestützt wird. Zudem bekräftigt die Studie, dass unter Berücksichtigung der aktuellen Unterstützungsmaßnahmen (und hier spreche ich von dem massiven Ausbau der Häusliche Unterstützung, aber auch dem Ausbau der WPZS, etc.) der Bedarf einer Pflegeversicherung nicht festzustellen ist. Hier spielt natürlich die Beihilfe zur Unterstützung für Betagte eine wichtige Rolle. Dementsprechend begrüßen wir den hier vorliegenden Vorschlag die finanziellen Mittel deutlich zu erhöhen und ein Pflegegeld einzuführen!

Übertragen wurde diese Zuständigkeit im Rahmen der 6. Staatsreform und zum 01. Januar 2023 ist die Übergangszeit vorbei und die Gemeinschaften übernehmen offiziell diese Aufgabe. Die DG ist die erste Gemeinschaft, die ein neues System einführt und den Versucht startet, ein vereinfachtes, aber faires Prinzip, basierend auf dem tatsächlichen Bedarf einzuführen.

Wir erleben mit diesem Dekret eine neue Philosophie der Beihilfe, nach dem Motto: Ein Senior mit Unterstützungsbedarf, ist ein Senior mit Unterstützungsbedarf. Ganz neu ist das nicht, denn wir kennen bereits das Motto: Ein Kind ist ein Kind, die Basis für das System der Familienzulagen. Das neue Pflegegeld reit sich hier ein und führt dazu, dass auch Personen mit einer mittleren Rente in den Genuss dieser Unterstützung kommen, wobei die Beträge angepasst werden an die Pflegestufe. De facto werden also mehr Menschen von der DG unterstützt als zuvor und Minimale Unterstützungsbeträge von 1,82E oder 0,5cent im Monat werden nicht mehr vorkommen. Eingeführt wird nämlich ein Fixbetrag pro Pflegestufe, der nicht mehr in Bezug auf das Einkommen reduziert wird. Der Mindestbetrag für eine Person in der Pflegestufe 1 beträgt künftig 45Euro. Nichtsdestotrotz wird Personen mit niedrigen Einkommen besonders unter die Arme gegriffen und ein Sozialzuschlag eingeführt.

Wann wir einem Senior künftig dieser Sozialzuschlag gewährt?

Das passiert, wenn der Person das EKE-Statut gewährt wird, also eine Erhöhte Kostenerstattung. Dieses Statut wird durch die Krankenkassen vergeben und bedeutet:

- die höhere Erstattung seitens der gesetzlichen Krankenversicherung für die Kosten der Gesundheitspflege;
- die Höchstgrenze der jährlich zu zahlenden Eigenanteile liegt niedriger;
- in allen Fällen darf das Drittzahlersystem angewandt werden (direkte Kostenabrechnung mit der Krankenkasse).

Es gibt 2 Möglichkeiten, dieses Statut zu erlangen. Einerseits automatisch, wenn sie das garantierte Einkommen für Betagte, die Beihilfe für eine Person mit einer Behinderung oder das soziale Integrationseinkommen bezieht.

Andererseits haben Personen mit Alters- oder Hinterbliebenenrente Anrecht auf das EKE-Statut, insofern das jährliche Bruttoeinkommen ihres Haushalts den Betrag von 23.217,78 €4 pro Jahr (zzgl. 4.298,25 € pro mitversicherte Person), nicht überschreitet:

Das bedeutet für eine Alleinstehende Person ein Monatseinkommen von rund 1.943 Euro.

Zur Berechnung des Bruttoeinkommens des Haushaltes werden u.a. berücksichtigt:

- Renten;
- Mobilien- und Immobilieneinkünfte;
- Bezüge aufgrund einer Krankheit oder Invalidität;
- Alimente;
- Einkünfte aus dem Ausland;
- ...

Einige Einkünfte fließen nicht in die Einkommensprüfung mit ein, wie z.B. Beihilfen für Behinderte, das soziale Integrationseinkommen und garantiertes Einkommen für Betagte (GRAPA). (Diese bedeuten ja auch ein automatisches Gewähren des EKE Statutes)

Was bedeutet das konkret?

Die Gewährung des Pflegegeldes hängt künftig nicht mehr primär vom Einkommen ab, sondern von der Unterstützungskategorie, allerdings werden Personen mit niedrigen Einkommen von bis zu 1934euro pro Monat durch den Sozialzuschlag zusätzlich unterstützt.

Warum wird das für viele Personen in der DG von Vorteil sein?

Aktuell basiert die Höhe der BUB hauptsächlich auf dem Monatseinkommen. Bei der Einkommensüberprüfung für die BUB gibt es einen festgelegten Freibetrag von 15.793euro pro Jahr bei Alleinstehenden und 19.735euro bei Paaren. Wird dieser Betrag überschritten, dann wird die BUB reduziert. Bei 1600Euro Einkommen im Monat, bekommt die Person in der Pflegestufe 3 bspw. Schon nicht mehr 410,96 im Monat, sondern einen reduzierten Betrag. Bei 2000 Euro Einkommen bekommt die Person in egal welcher Pflegestufe gar nichts mehr.

Bleiben wir kurz bei dem Beispiel von Einkünften in Höhe von 2000 Euro einer alleinstehenden Person. Im alten System erhält diese Person keine BUB. Im neuen System überschreitet sie ganz knapp die Grenze des EKE Statut, erhält aber dennoch das Basispflegegeld. Erreicht sie also die Pflegestufe 4, sind das künftig immerhin 286Euro. In unseren Augen hat diese Person die Unterstützung verdient. Unser Sozialsystem ist in vielen Fällen darauf ausgerichtet, Personen mit kleinen Einkommen in besonderem Maße zu unterstützen. Das ist auch gut so! Und das bleibt auch so! Allerdings geht man neue Wege, indem man auch denen unter die Arme greift, die einen speziellen Bedarf haben oder durch spezifische Lebensumstände, mit höheren Ausgaben konfrontiert sind. Diese Logik finden wir auch beim Kindergeld wieder. Jedes Kind hat Anrecht auf ein Basiskindergeld. Jeder Senior mit Unterstützungsbedarf hat Anrecht auf ein Basispflegegeld. Das ist in unseren Augen gerecht, unterstützt auch mittlere Einkommen und gleicht einen gewissen Lebensumstand aus. Das alles unter der Berücksichtigung, dass Personen in prekären Lebenslagen noch zusätzlich unterstützt werden und das ist durch den Sozialzuschlag gewährleistet.

Das Pflegegeld bietet also einige Vorteile, nichtsdestotrotz muss auch auf mögliche Risiken geachtet werden.

1. Der administrative Aufwand wird verringert: die allgemeine Einkommensprüfung wird abgeschafft und nur noch in den eben genannten Fällen eine Prüfung auf EKE-Statut durch die Krankenkassen vorgenommen. Somit kann Geld im Bereich der Verwaltung gespart und da eingesetzt werden, wo es gebraucht wird: bei den Pflegegeldempfängern.

Aber Achtung: Eine Person, die das EKE-Statut nur mit Einkommensprüfung erhält, muss bei der Krankenkasse beantragen, dass sie diese Einkommensprüfung durchführt, da diese nicht automatisch ist. Es gibt allerdings einen Datenfluss, über den die Krankenkassen potenzielle Begünstigte identifizieren kann. Es muss also schon in Gesprächen mit den Krankenkassen darauf geachtet werden, dass die betroffenen Personen über diese Einkommensprüfung informiert und dazu angeregt werden diese zu beantragen. Hier muss die Kommunikation zwischen Pflegegeldempfängern, Krankenkassen und auch der DSL stimmen, die künftig die Einstufung in die Pflegekategorie übernimmt und somit mit allen potenziellen Pflegegeldempfängern in Kontakt steht. So oder so würde es in unseren Augen Sinn machen, wenn die Krankenkassen ein Auge auf die Einkommenssituation haben, sobald eine Person das Rentenalter erreicht, da in dem Moment (in der Regel) die Bruttoeinkünfte neu berechnet werden.

2. Ein zweiter Vorteil ist auch, dass die Prozedur für den Antragsteller selbst einfacher wird, denn das Einreichen der verschiedenen Dokumente für die Einkommensprüfung kann für eine Person im fortgeschrittenen Alter auch eine Herausforderung bedeuten.
3. Dadurch, dass auch Personen abseits eines Niedrigeinkommens vom Pflegegeld profitieren, werden mehr Menschen als zuvor in den Genuss der Unterstützung kommen und speziell die, mit einem hohen Unterstützungsbedarf. Das kann künftig auch Personen dabei unterstützen, sich eher einen Platz in einem WPZS oder eine verstärkte häusliche Unterstützung leisten zu können. Dieses Dekret unterstützt also die Philosophie des Seniorendekretes, den Senioren selbstbestimmtes Altern zu ermöglichen.

4. Ein nächster wichtiger Punkt, ist Das im Dekret verankerte Stand-Stillprinzip und die festgelegte Übergangsregelung, die garantieren, dass im Januar 2023 niemand weniger Pflegegeld erhalten kann, als er aktuell BUB bezieht. Nur wenn das System des Pflegegeldes für den Senior vorteilhafter ist, wechselt er in das neue System. Ansonsten erhält er den gleichen Betrag wie zuvor.

Genau hier verlassen wir uns darauf, dass dieses in der Verfassung verankerte Prinzip auch so angewandt wird. Das neue Pflegegeld muss in unseren Augen bei den Personen ankommen, die einen Unterstützungsbedarf aufweisen. Gleichzeitig müssen aktuell garantierte Rechte gewahrt werden und es muss ein echter Mehrwert entstehen!

5. Des Weiteren ist es wichtig zu erwähnen, dass der Unterstützungsbedarf künftig mit Hilfe des BelRAI-Screeners ermittelt wird. Dieses wissenschaftliche Instrument wird aktuell schon genutzt, um den Unterstützungsbedarf in den WPZS zu bestimmen. Der

BelRAI-Screener bedient sich eines Algorithmus, der vom System in Anwendung einer wissenschaftlichen Methode selbst errechnet wird und der einen subjektiven Spielraum ausschließt. Somit ist dieses neue Instrument wesentlich präziser und erlaubt eine Einstufung basierend auf einem, nach wissenschaftlich fundierten Kriterien festgelegten Unterstützungsbedarfes. Die DSL wird künftig diese Einstufung übernehmen, ihre Mitarbeiter sind oder werden in der Anwendung geschult und so wird ausgeschlossen, dass subjektive Wahrnehmungen die Einstufung verfälschen.

6. Zuletzt möchte ich noch auf einen kleinen, aber nicht unbedeutenden Vorteil hinweisen. Immobilien werden in Belgien auf der Grundlage des Katastereinkommens besteuert, das ein fiktives Einkommen ist, das dem durchschnittlichen Jahreseinkommen entspricht, das die Immobilie einbringen würde. Bei der Berechnung des EKE wird dieses fiktive Einkommen berücksichtigt, Personen mit großem Immobilienbesitz werden also eher nicht in den Vorzug des Sozialtarifs kommen. Der Verkauf eines Hauses oder eine Schenkung werden hingegen nicht berücksichtigt, beim BUB Gesetz ist das allerdings schon der Fall: Bei einem Haus- oder Landverkauf werden 10% des Wertes der Schenkung/ Verkauf während 10 Jahren als Jahreseinkommen berücksichtigt und somit die BUB reduziert. Viele Menschen sind aber von der Summe abhängig und diese Personen regeln ihren Nachlass dann nicht zu Lebzeiten. Die Folge ist Leerstand, alte Häuser verfallen und werden nicht durch die kommende Generation renoviert, ... Auch wenn das vielleicht nur ein kleiner Nebeneffekt ist, spielt das doch eine Rolle in den aktuell so viel diskutierten Empfehlungen zum Wohnungsbau.

Werte Kolleginnen und Kollegen,

Damit das Pflegegeld zum Januar 2023 an den Start gehen kann, bleibt noch einiges zu tun. Es ist wichtig, dass heute grünes Licht für das Projekt gegeben wird, damit die Datenflüsse vom Föderalstaat ihren Weg in die Deutschsprachige Gemeinschaft finden und die ganz konkreten Vorbereitungen beginnen können. Außerdem muss der Föderalstaat hinsichtlich der abgeleiteten Rechte seine Hausaufgaben erfüllen, damit das System der DG, die ja nun als erste Gemeinschaft den Schritt hin in ein neues unternimmt, auch Früchte tragen kann.

Wir stehen diesem Dekret also allgemein sehr positiv gegenüber, insbesondere die Tatsache, dass mehr Menschen als zuvor auf eine Unterstützung zählen können werten wir als großen Mehrwert. Werter Herr Minister, wir verlassen uns darauf, dass die Umsetzung durch eine Verabschiedung heute reibungslos funktionieren und das neue Pflegegeld zu einem weiteren Beweis für den Mehrwert unserer Autonomie wird. Denn letztendlich sind die BUB/bzw. Pflegegeldempfänger auf diese Unterstützung mehr als angewiesen.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit!